

Jugendordnung des SC Undine Neubeckum e.V.

(§ XV Jugend des Vereins)



Stand: 28.07.2020

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	2
§ 1 Geltungsbereich	3
§ 2 Aufgaben	3
§ 3 Verwaltung	3
§ 4 Organe.....	4
§ 5 Jugendversammlung.....	4
§ 6 Mitglieder des Jugendressorts.....	4
§ 7 Sprecher des Jugendressorts.....	5
§ 8 Versammlungstermin	5
§ 9 Anträge.....	5
§ 10 Beschlussfähigkeit.....	6
§ 11 Versammlungsprotokoll.....	6
§ 12 Inkrafttreten.....	6



§ 1 Geltungsbereich

Die Jugendordnung regelt die besonderen Belange der Vereinsjugend. Die Vereinsjugend ist die Gemeinschaft aller Jugendlichen Mitglieder bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres.

§ 2 Aufgaben

Zu den Aufgaben gehören

- Pflege und Förderung des Sports als Teil der Jugendarbeit
- Erziehung zur kritischen Auseinandersetzung
- außersportliche Zusammenarbeit mit Elternhaus und Schule
- zeitmäßige Jugendpflege und sinnvolle Freizeitgestaltung, um die Jugendlichen über die sportliche Bestätigung hinaus an ein gesundes Gemeinschafts- und Gruppenleben heranzuführen
- Zusammenarbeit mit anderen Jugendorganisationen
- Pflege internationaler Verständigung

§ 3 Verwaltung

Die Vereinsjugend führt und verwaltet sich selbstständig im Rahmen der ihr zufließenden Mittel.

Die Grundsätze zur Verwaltung sind wie folgt:

Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder des Jugendressort erhalten keine Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins. (§ V Satzung)

Der Verein und die Jugend sind selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. (§ IV Satzung)

Die Finanzwirtschaft des Vereins ist sparsam zu führen. Die Vereinsjugend unterliegt der Satzung wie auch § 4 f) der Finanzordnung.

Die Finanzmittel sind eigenverantwortlich zu koordinieren und zu planen in Absprache mit dem Sprecher des Finanzressorts.

§ 4 Organe

Die Organe der Vereinsjugend innerhalb des Vereins sind:

- die Jugendversammlung
- das Jugendressort

§ 5 Jugendversammlung

Die Jugendversammlung ist das oberste Organ der Vereinsjugend. Die Aufgaben sind insbesondere:

- Festlegen der Richtlinien für die Tätigkeit des Jugendressort
- Anhörung der Berichte des Jugendressort
- Entlastung des Jugendressort
- Wahl der Doppelleitung des Jugend Ressorts.
- Diese Wahlen bedürfen der Bestätigung des geschäftsführenden Vorstandes.
- Es können Mitglieder des Vereins vom vollendeten 14. Lebensjahr in das Jugendressort gewählt werden.
- Beschlussfassung über vorliegende Anträge

§ 6 Mitglieder des Jugendressorts

Das Jugendressort setzt sich zusammen aus Jugendausschussmitglieder für verschiedene Bereiche und den beiden Ressortsprecher.

Jedes Mitglied des Jugendressort hat eine Stimme. Das Stimmrecht ist nicht übertragbar.

Das Jugendressort erfüllt seine Aufgaben im Rahmen der Satzung des SC Undine Beckum, dieser Jugendordnung und den Beschlüssen der Jugendversammlung.

Die Sitzung des Jugendressort findet nach Bedarf statt, jedoch mindestens zweimal jährlich.

Der Jugendressort ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind.

Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.

§ 7 Sprecher des Jugendressorts

An der Spitze des Jugendressorts stehen zwei Ressortsprecher Jugend als Team.

Die Ressortsprecher werden auf 2 Jahre gewählt jedoch immer ein Jahr versetzt.

Vorzugsweise sollen ein männlicher und ein weiblicher Ressortsprecher gewählt werden.

Mindestens ein Sprecher des Jugendressorts muss die Volljährigkeit erreicht haben.

§ 8 Versammlungstermin

Die Jugendversammlung tritt vor der Mitgliederversammlung zusammen.

Über Termine und Ort beschließt der Jugendausschuss, wenn in der Hauptversammlung keine anderen Regelungen getroffen wurden.

Eine außerordentliche Jugendversammlung ist innerhalb einer Frist von einem Monat einzuberufen, wenn die Mitglieder des Jugendressorts mit einer Zweidrittel-Mehrheit beschlossen hat. Der Jugendausschuss lädt zur Jugendversammlung und zur außerordentlichen Jugendversammlung durch Veröffentlichung im Schaukasten sowie auf der Homepage des Vereins. Zwischen dem Tag der Einladung und dem Termin der Veranstaltung muss eine Frist von einem Monat liegen. Mit Einberufung der Jugendversammlung ist die Tagesordnung mitzuteilen.

Auf Verlangen muss dem geschäftsführenden Vorstand ein Tagesordnungspunkt auf der Jugendversammlung eingeräumt werden.

§ 9 Anträge

Anträge zur Jugendversammlung können von der Vereinsjugend und von den Mitgliedern des Jugendressorts gestellt werden. Sie sind bei dem Sprecher des Jugendressorts mindestens zwei Wochen vor der Versammlung schriftlich einzureichen.

Dringlichkeitsanträge dürfen nur behandelt werden, wenn die Jugendversammlung mit einer 2/3-Mehrheit beschließt, dass dieser als Tagesordnungspunkt aufgenommen wird.

§ 10 Beschlussfähigkeit

Die Jugendversammlung ist beschlussfähig ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst; Stimmgleichheit bedeutet Ablehnung.

§ 11 Versammlungsprotokoll

Über alle Versammlungen sind lt. § XII der Satzung des SC Undine Beckum e.V. Protokolle zu führen, die innerhalb von zwei Wochen zu erstellen sind und von dem/der Versammlungsleiter/in und dem/der von ihm/ihr bestimmten Protokollführer/in zu unterzeichnen sind.

Die Protokolle des Jugendressorts sind den Mitgliedern des Ausschusses in schriftlicher Form zuzustellen und gelten als angenommen, wenn nicht innerhalb von 14 Tagen nach Zustellung schriftlich Einspruch gegen die Fassung des Protokolls erhoben worden ist.

Des Weiteren ist das Originalprotokoll der Jugendversammlung dem Ressortsprecher Verwaltung zu übergeben.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Jugendordnung tritt gemäß Beschluss der Jugendversammlung vom 27.10.2020 in Kraft.